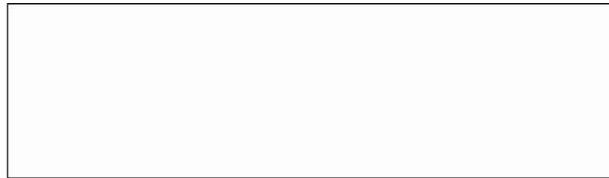




LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 24. April 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 15. Juni 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 05. April 2012, wird wie folgt geändert:

§ 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 Buchst. a) wird das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ und werden die Worte „im Verhältnis 5:1:1:1“ durch die Worte „im Verhältnis 6:1:1:2“ ersetzt.

b) In Nr. 1 Buchst. b) wird das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

2. Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Die Vertreter oder die Vertreterinnen der Studierenden nach Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d) sowie das aus den beiden Ersatzvertretern oder Ersatzvertreterinnen im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 3 zu bestellende Ersatzmitglied für diese Gruppe werden nach Bekanntmachung des Ergebnisses der Hochschulwahlen spätestens in der ersten ordentlichen Sitzung des Wintersemesters vom Senat neu bestellt; bis dahin gehören die bisherigen Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden dem Hochschulrat kommissarisch an.“

3. Satz 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Ist bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Mitglieds nach Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) kein Ersatzmitglied vorhanden oder scheidet ein Mitglied nach Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) vorzeitig aus, erfolgt für den Rest der jeweiligen Amtszeit der weiteren Mitglieder nach Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) oder b) eine Nachbestellung.“

4. Es wird folgender neuer Satz 6 eingefügt:

„⁶Entsprechendes gilt für eine Bestellung zusätzlicher Mitglieder nach Satz 1 Nr. 1 Buchst. b).“

5. Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 06. Februar 2013 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 08. April 2013, Nr. C1-H2311.LMU-9d/4 089.

München, den 24. April 2013

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 25. April 2013 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 25. April 2013 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. April 2013.